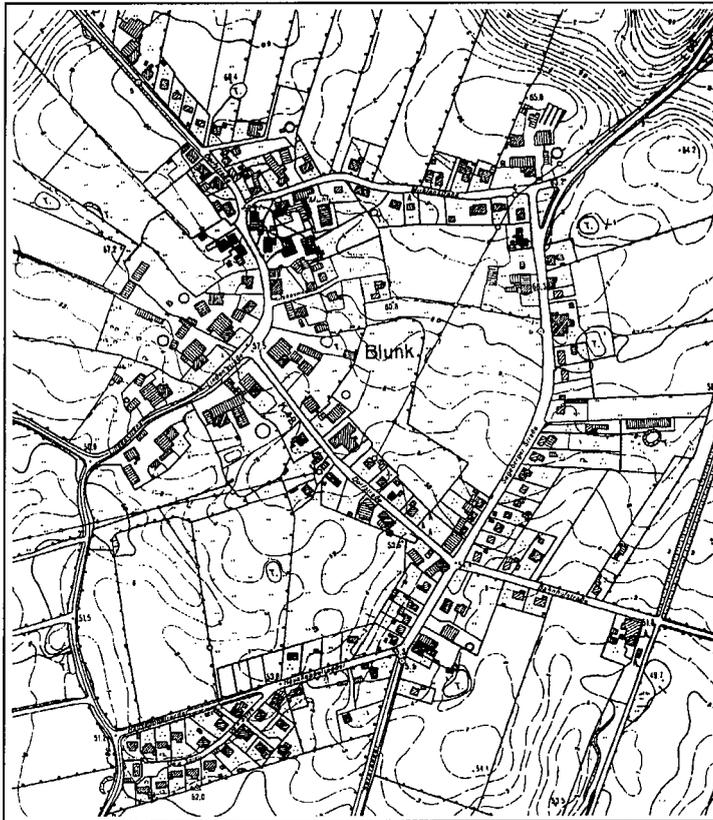


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BLUNK

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl. Ing. Eberhard Gebel
Wickelstr. 9
23795 Bad Segeberg

INHALT

1. Allgemeines

- 1. 1. Grundlagen
- 1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung
- 1. 3. Geschichtliche Entwicklung
- 1. 4. Lage im Raum
- 1. 5. Verwaltungszuständigkeit
- 1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen
- 1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung
- 1. 8. Flächennutzung

2. Bevölkerung

- 2. 1. Bisherige Entwicklung
- 2. 2. Altersaufbau
- 2. 3. Haushaltsgrößen
- 2. 4. Erwerbstätigkeit
- 2. 5. Pendlerbewegungen

3. Verkehr

4. Folgeeinrichtungen

- 4. 1. Verwaltung
- 4. 2. Schule
- 4. 3. Kindergarten
- 4. 4. Sportanlagen
- 4. 5. Kirche
- 4. 6. Ärztliche Versorgung
- 4. 7. Feuerwehr
- 4. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

5. Wirtschaft

- 5. 1. Landwirtschaft
- 5. 2. Gewerbe
- 5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft

6. Landschaft, Landschaftsschutz

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

7. 1. Wasserversorgung

7. 2. Abwasserbeseitigung

7. 3. Oberflächenentwässerung

7. 4. Abfallbeseitigung

7. 5. Stromversorgung

8. Darstellung der Flächen

9. Planungsziele der Gemeinde

9. 1. Bauflächen

9. 2. Rad- und Wanderwegebau

9. 3. Landschaftspflege und Naturschutz

9. 4. Altlasten

9. 5. Kiesabbau

9. 6. Dorferneuerung

9. 7. Klärteicherweiterung

9. 8. Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)

1. Allgemeines

Die Gemeinde Blunk liegt im Nordosten des Kreises Segeberg nördlich der Kreisstadt Bad Segeberg im Schnittwinkel der Bundesstraße B404 (Bad Oldesloe - Bad Segeberg) und der B432 (Bad Segeberg - Ahrensböök)

Die Größe des Gemeindegebietes beträgt ca. 1069 ha. 1998 betrug die Einwohnerzahl 510 Personen, woraus sich eine Einwohnerdichte von 47,7 E/km² ergibt. Da sich der Kreisdurchschnitt bei 137 E/km² befindet, zählt Blunk damit zu den dünnbesiedelten Gemeinden des Kreises Segeberg.

Die Besiedlung, die durch eine ländliche Struktur geprägt ist, verteilt sich auf die Ortschaft Blunk sowie mehrere Aussiedlerhöfe (Brandsmühle, Blunkewiesen, Barghöven - Imberg, Wardel, Imberg).

1. 1. Grundlagen

Am 22. 12. 1998 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk, einen Flächennutzungsplan gemäß § 1 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen: „Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur“ durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als ein Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

1. 3. Geschichtliche Entwicklung

50 in der Landesaufnahme für Vor- und Frühgeschichte erfaßte Denkmäler und Funde überwiegend aus der jüngeren Steinzeit (4500 - 1800 v. Chr.) beweisen die frühe Besiedlung des Raumes der Gemeinde Blunk. Eine Besonderheit stellt der Schalenstein dar, der eine Grabbeigabe eines Steinzeitgrabes war, und sich heute als Ehrenmal vor der Blunker Kirche befindet.

Der Name „Blunk“ läßt sich auf die westslawischen Stämme der Wagrier, die bereits im frühen Mittelalter hier siedelten, zurückführen. Aus der slawischen Bezeichnung „Bale loky“ (=Weiße Wiesen) wurde 1249 (= 1. urkundliche Erwähnung) zu deutscher Zeit 1249 der Name „Bolunke“, das heutige Blunk. Das slawische Dorf „Buljunkim“ lag wahrscheinlich weiter westlich als der heutige Dorfkern, da sich dort die im Dorfnamen festgehaltene Wiesenniederung befindet.

Die 1. Erwähnung der Slawen im Gebiet der heutigen Gemeinde Blunk erfolgte 798 n. Chr. als Bundesgenossen Karls des Großen bei Bornhöved nach 30 Jahren andauernden Kämpfen die nordelbischen Sachsen besiegten. Daraufhin veranlaßte Karl der Große die Umsiedlung großer Teile der sächsischen Bevölkerung, so daß die Slawen weiter nach Westen vordringen konnten. Mit dem Slawenfürsten Slavomir einigte sich Karl der Große über den künftigen Grenzverlauf seines Herrschaftsbereiches dahingehend, daß die Ostgrenze auf das Gemeindegebiet Blunk bezogen die Westgrenze der Blunker Feldmark darstellte und als Teil des „Sachsenwalls“ (Limes saxoniae“) bekannt wurde. Es handelte sich dabei nicht um einen Wall im eigentlichen Sinne, sondern um eine an natürlichen Linien festgemachte Markierung.

1140 wurde durch deutsche Siedler das heutige Dorf Blunk gegründet. Die dort seßhaft gewordenen 12 Hufner waren dem Schauenburger Grafen, der seinen Sitz auf der Segeberger Burg hatte, untertan und waren diesem somit dienst- und abgabepflichtig. Im Jahr 1342 wurde zum 1. Mal das Vorhandensein einer Mühle in Blunk urkundlich erwähnt, die nicht nur das Blunker Getreide, sondern auch die Ernte anderer benachbarter Dörfer zu verarbeiten hatte.

Das 17. Jahrhundert war geprägt von den durch den 30-jährigen Krieg ausgelösten wirtschaftlichen Problemen. Die Steuerlasten wurden mehrfach erhöht, Truppenmärsche führten zu Raub und Plünderung.

Erst 1641 wurde erstmalig ein weiterer Hufner mit den 12 bereits vorhandenen aufgelistet.

Im Jahr 1741 wurde ein Register über die in den Amtsdörfern vorhandenen Versicherungsobjekte erstellt. In diesem „Brandprotokoll“ der Gemeinde Blunk wurden dabei alle Gebäude der zu der Zeit 15 Hufen und Katen registriert.

Alle Hufen und Katen lagen bogenförmig an der von Süden nach Südwesten führenden Dorf- bzw. Lindenstraße. Es gab noch keine in die Feldmark ausgelagerten Hufenstellen.

Auffallend war der einheitliche Baustil der Häuser, die alle im Typ des niedersächsischen Fachhallenhauses erstellt worden waren.

Erst durch die 1774 - 1776 durchgeführte Verkoppelung konnten die Unruhen in der Dorfbevölkerung durch die ungleiche Landverteilung und die stark voneinander abweichenden steuerlichen Belastungen eingedämmt werden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es zum verstärkten Bau von Eigenkaten. Um den Lebensunterhalt der Familien zu sichern, mußten sich Eigenkätner bemühen, genügend Ackerland von den Hufnern käuflich zu erwerben, das meist aus von ihren Hofstellen weit entfernt liegenden Flächen bestand.

Abb. 1 zeigt die Fluraufteilung und Siedlungsstruktur in der Gemeinde Blunk Ende des 18. Jahrhunderts.



Abb. 1: Auszug aus der topographisch, militärischen Karte des Herzogtums Holstein (1784 - 1796)

In der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg von Schröder und Hermann Biernatzki aus dem Jahr 1855 findet sich über den Ort Blunk die Eintragung in Abb. 2.

1880 waren bereits 24 neue Eigenkaten entstanden, die sich in den nachfolgenden Jahren zu Viertel- und Halbhufen entwickelten. Die Katenbesitzer betätigten sich als Handwerker oder als Tagelöhner auf den Hufenstellen und beim Torfgraben.

Blunk (vorm. *Bluonde, Bulilunkin*), Dorf 1 M. nördlich von Segeberg, Amt, Rsp. und Rsp. Segeberg; enthält 12 Bollh., 1 Brodtrefh., 4 Rathen mit, 6 Rathen ohne Land und 2 Anbauerstellen (12 $\frac{1}{2}$ Pl.). — Schule (70 R.). — H.: 311, worunter 1 Krüger, 1 Schmied und einige Handwerker. — Am 6. Mai 1836 wurden hier 9 Hufen (30 Gebäude) durch eine Feuersbrunst eingeäschert. — Ur.: 1685 $\frac{1}{2}$ Ton. à 260 Q. R., darunter Acker 870 Ton., Wiesen 398 Ton., Hölzung (Königl.) 15 Ton., Halde 234 Ton. und Moor 168 $\frac{1}{2}$ Ton. (1271 Steuert.). Der Boden besteht theils aus einer Mischung von Lehm, Sand und Pflanzenerde mit einer feinigten Unterlage von schwarzem Sande und Kies, theils aber auch aus einer hellrothen und schwarzen eisenhaltigen Erdart, die sehr mittelmäßig ist. Die Wiesen sind ebenfalls von feiner guten Art. — Dem Blunker-See gehören 17 Ton. 15 Sch. zum Gute Muggesfelde; ein anderer kleiner See heißt Blunker Wardel. — Bei Blunk wurde 1843 in einem Hüengrabe ein goldener Spiralkring gefunden.

Abb. 2: Aus der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (1855)

Quelle: Lüthje, A.: „Blunk - ein Dorf am alten Sachsenwall“, Bad Segeberg 1988

Als Kulturdenkmäler bzw. archäologische Denkmäler sind in der Gemeinde Blunk folgende Objekte im Denkmaltbuch eingetragen:

<i>Lage</i>	<i>Beschreibung</i>
zentrale Ortslage	Gemeindehaus
südwestlich der Kirche	kleines Gebäude
vor der Kirche	Schalenstein
westlich der Ortslage - Niederung des Blunker Baches (nicht in der Planzeichnung eingetragen, da genaue Lage archäologisch nicht bekannt)	Limes saxoniae

Hinzu treten 13 ins Denkmaltbuch eingetragene Grabhügelreste, die sich überwiegend im Südosten des Gemeindegebietes befinden sowie zwei weitere archäologische Denkmäler im Nordwesten des Gemeindegebietes die jedoch nicht im Denkmaltbuch eingetragen sind.

1. 4. Lage im Raum (Abb. 3)

Die Gemeinde Blunk liegt im Nordosten des Kreises Segeberg nördlich der Kreisstadt Bad Segeberg.

Über die Landesstraße L68 besteht im Süden eine Anschlußmöglichkeit an die Bundesstraße B432 (Bad Segeberg - Ahrensböök) sowie nach Norden an die B430 (Neumünster - Plön) und somit an das überregionale Verkehrsnetz.

Die Entfernungen (Luftlinie gemessen) von Blunk betragen nach:

Bad Segeberg	ca. 6 km
Ahrensböök	ca. 16 km
Bad Oldesloe	ca. 22 km
Lübeck	ca. 25 km

Die angrenzenden Gemeinden sind:

- Hamdorf und Daldorf im Westen
- Tarbek und Tensfeld im Norden
- Nehms und Krems II im Osten
- Gr. Rönnau im Süden

1. 5. Verwaltungszuständigkeiten

Die Gemeinde Blunk gehört zum Amt Segeberg - Land, das seinen Sitz in der Kreisstadt Bad Segeberg hat.

Weitere Verwaltungszuständigkeiten:

Kreisverwaltung Segeberg
Amtsgericht Segeberg
Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster
Amt für Ländliche Räume Itzehoe
Katasteramt Bad Segeberg
Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landstraßen)
Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Außenstelle Lübeck
Handwerkskammer Lübeck
Industrie- und Handelskammer Lübeck
Finanzamt Bad Segeberg
Hauptzollamt Lübeck

1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Die Gemeinde Blunk liegt nach dem Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 im Bereich des ländlichen Raumes.

Das Gemeindegebiet gehört zum Nahbereich des Mittelzentrums Bad Segeberg / Wahlstedt. Die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt haben sich in Ergänzung zu einem Mittelzentrum entwickelt, das die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsbereiches für den Verdichtungsraum Hamburg übernehmen soll.

Für die Gemeinde Blunk ergibt sich nach 5. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I - von 1998, daß sich die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs befinden muß.

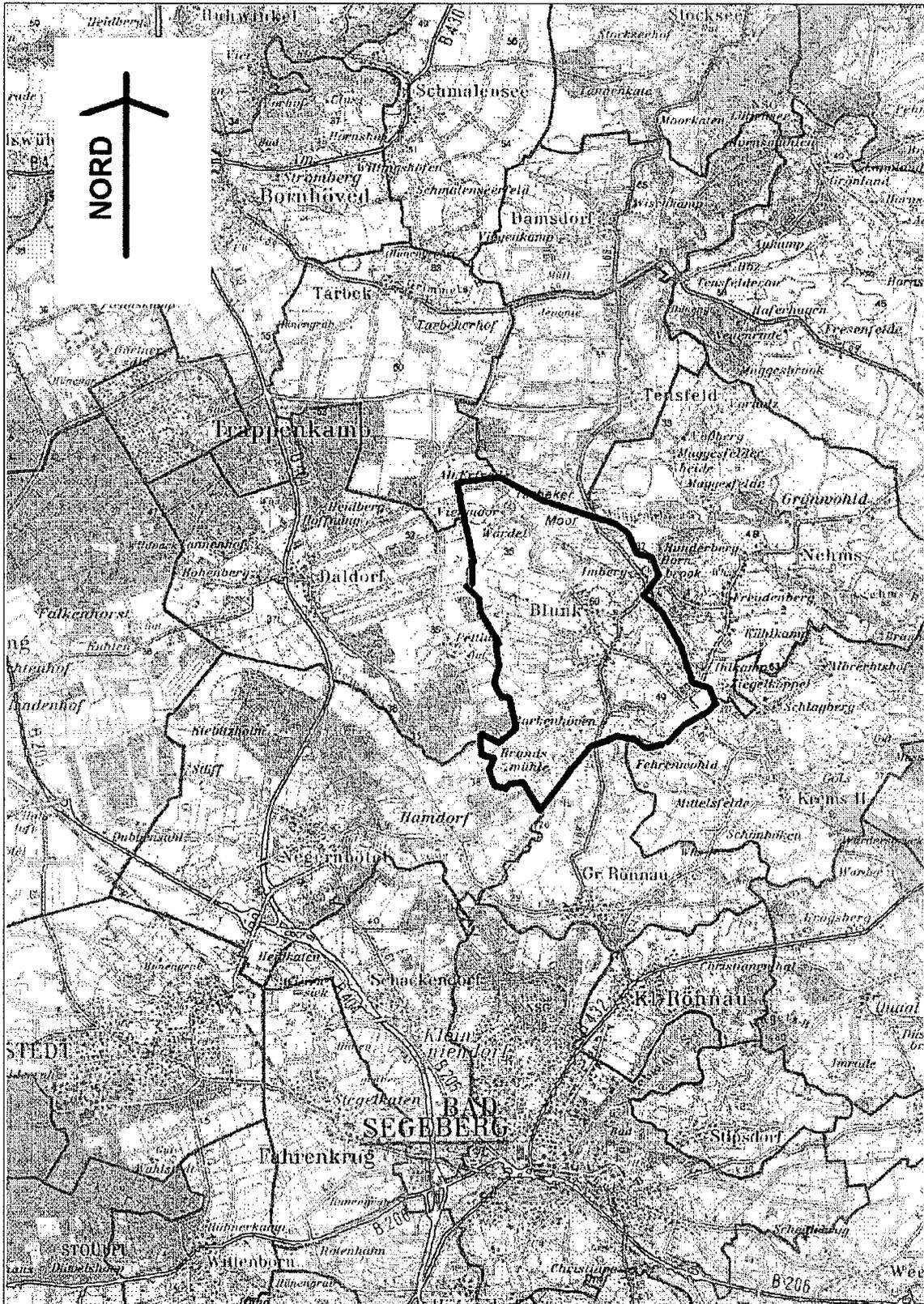


Abb. 3: Lage der Gemeinde Blunk im Raum (M 1 : 75.000)

Bestimmt wird dieser durch den Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Dabei können im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 in der Gemeinde bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes gebaut werden. Hierbei müssen die Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, die ökologischen Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, berücksichtigt werden. Zum örtlichen Bedarf gehören auch Ausweisungen von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Erweiterungen ansässiger Betriebe.

Das gesamte Gebiet der Gemeinde Blunk ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Bei dieser Ausweisung handelt es sich um Gebiete, die sich nach 4. 3. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - aufgrund der Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft (Erschließung, Infrastruktur usw.) als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen. Die dafür entsprechenden Voraussetzungen sollen erhalten bleiben.

Der Bereich des Blunker Sees im Osten der Gemeinde sowie des Tarbeker Moores im Norden ist nach 4. 4. (2) des Regionalplanes - Planungsraum I - als Vorranggebiet für den Naturschutz festgesetzt. Unter dieser Kategorie werden Bereiche erfaßt, in denen aus diversen Gründen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist.

Der Südwesten des Gemeinderaumes ist nach 4. 6. (3) des Regionalplanes - Planungsraum I - als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgesetzt. Hier werden Rohstoffe wie Sand, Kies, Tonstein und Kalkstein zur Deckung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfs der Wirtschaft gesichert. Der Abbau soll hier im Hinblick auf die Nichtregenerierbarkeit der mineralischen Rohstoffe sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Belange sparsam vorgenommen werden.

Im Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 sind für die Gemeinde Blunk keine Windenergieeignungsgebiete eingetragen.

1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung

	Gebäude	Wohnungen
Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen	114	126
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	4	16
Wohngebäude insgesamt	118	142

+ 15 Wohnungen in Nichtwohngebäuden

Abb. 4: Gebäude und Wohnungen in der Gemeinde Blunk (Stand 1987)

1987 waren in insgesamt 118 Wohngebäuden 142 Wohnungen vorhanden. Die Verteilung der Wohnungen und das Gebäudealter zeigen Abb. 4 und 5. Die Einwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 424.

Erstelldatum	Gebäude
bis 1900	30
bis 1918	42
1901 - 1948	17
1919 - 1948	5
1949 und später	71

Abb. 5: Baualter der Gebäude in der Gemeinde Blunk (Stand 1987)

Es liegen folgende Bebauungspläne für die Gemeinde Blunk vor:

B-Plan Nr. 1 „Op`n Soren“

B-Plan Nr. 2 „An der Kirche“ (Gemeinde plant Aufstellung)

B-Plan Nr. 3 „Südlich der Lindenstraße - ehemals Gehöft Lüthje“ (in Aufstellung)

Für die Ortslage von Blunk existiert eine Innenbereichssatzung.

Um eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wurde die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Blunk beschlossen.

1. 8. Flächennutzung

Die 1071 ha der Gemeinde wurden 1989 wie folgt genutzt:

Nutzung	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %
Ackerland	562	52,5
Grünland	262	24,4
Moor	65	6,1
Wald	15	1,4
Brachfläche	6	0,6
Kiesabbau	45	4,2
Wasser	12	1,1
Infrastruktur	104	9,7
Summe	1071	100

2. Bevölkerung

2. 1. Bisherige Entwicklung

Das Bild der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Blunk unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden.

Die Bevölkerungszahl erhöhte sich in den Jahren 1939 - 1948 durch den starken Zustrom von Vertriebenen von 320 auf 676:

Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl bis 1961 auf 382 Einwohner herab.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 27. 5. 1970 betrug die Bevölkerungszahl 372.

Zur Volkszählung am 26. 5. 1987 lag diese Zahl bei 424.

Ab 1989 stieg diese Zahl auf 483 (1995) an.

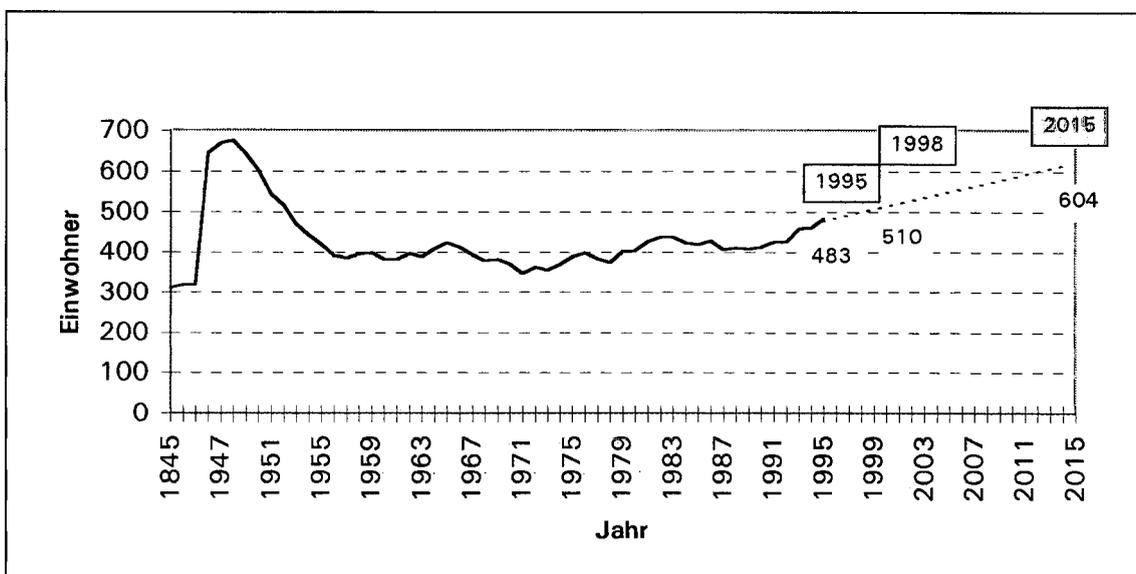


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung und Prognose in der Gemeinde Blunk

2. 2. Altersaufbau

Abb. 7 zeigt, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gemeinde Blunk nicht ausgeglichen ist.

Auffallend ist, daß in den mittleren Altersstufen eine deutliche Dominanz der männlichen Personen vorliegt. In den höheren Altersklassen ist dagegen eine leichter Frauenüberschuß nachzuweisen.

Nach dem Stand von 1987 betrug die Gesamtzahl der männlichen Personen 228 und die der weiblichen 196. Das Verhältnis war also relativ ausgeglichen.

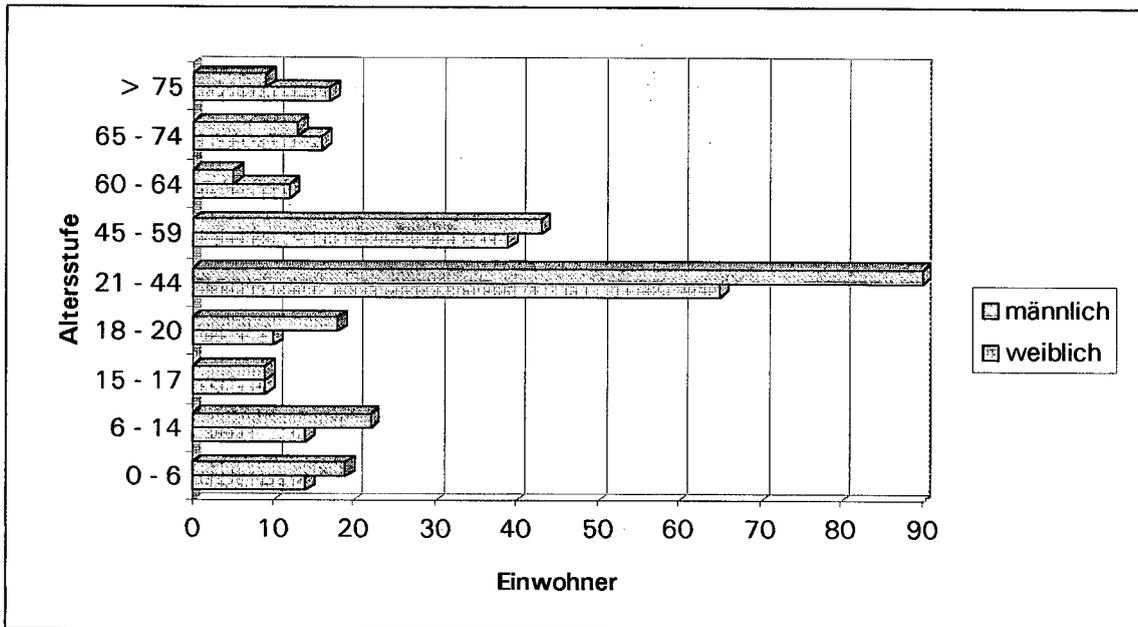


Abb. 7: Altersaufbau nach Geschlecht in der Gemeinde Blunk (insgesamt) (Stand 1987)

Abb. 8 gibt eine Übersicht über den Gesamtaufbau, wobei im Vergleich der Altersstufen beachtet werden muß, daß die großemäßige Einteilung dieser nicht regelmäßig ist.

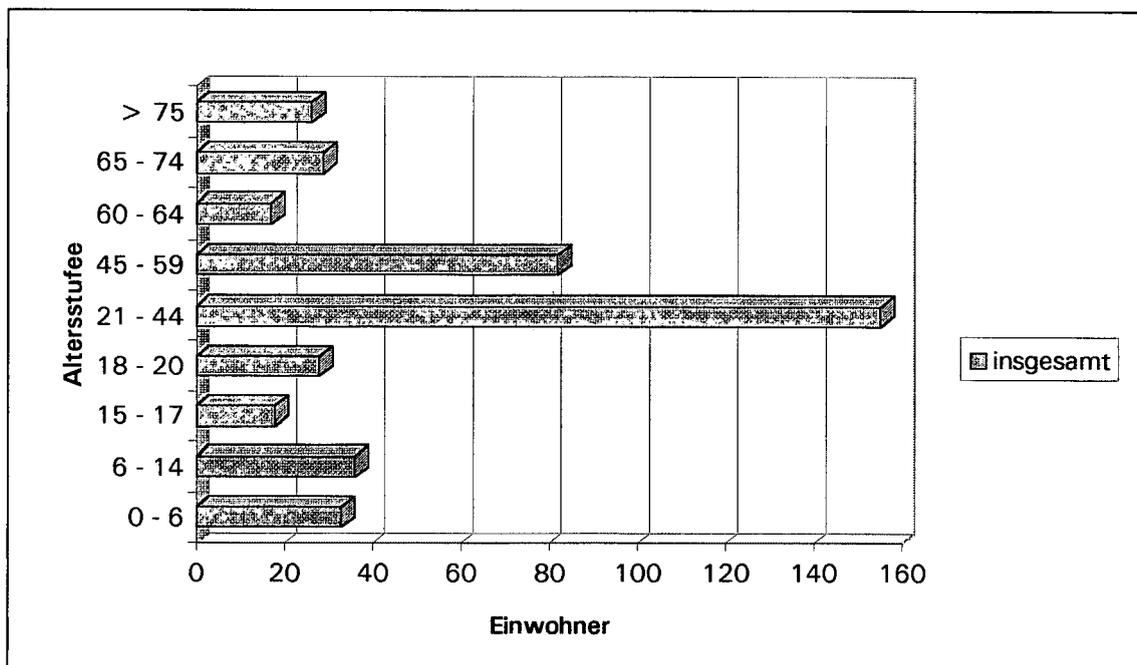


Abb. 8: Altersaufbau insgesamt in der Gemeinde Blunk (Stand 1987)

Die absoluten Zahlen zeigt Abb. 9.

Altersgruppe	insgesamt	männlich	weiblich
<i>unter 6 Jahre</i>	33	19	14
<i>6 bis 14 Jahre</i>	36	22	14
<i>15 bis 17 Jahre</i>	18	9	9
<i>18 bis 20 Jahre</i>	28	18	10
<i>21 bis 44 Jahre</i>	155	90	65
<i>45 bis 59 Jahre</i>	82	43	39
<i>60 bis 64 Jahre</i>	17	5	12
<i>65 bis 74 Jahre</i>	29	13	16
<i>75 und mehr Jahre</i>	26	9	17
<i>Insgesamt</i>	424	228	196

Abb. 9: Altersgliederung der Bevölkerung in der Gemeinde Blunk (Stand 1987)

Im Vergleich zum Landes- und Kreisdurchschnitt ergeben sich folgende Verhältnisse (Abb. 10):

	Landesdurchschnitt	Kreisdurchschnitt	Blunk
<i>unter 15 Jahre</i>	14,4%	15,5%	16,3%
<i>15 bis 64 Jahre</i>	69,7%	71,9%	70,7%
<i>65 und mehr Jahre</i>	15,9%	12,6%	13,0%

Abb. 10: Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Blunk (Stand 1987)

An den Zahlen aus Abb. 10 wird deutlich, daß die Gemeinde Blunk bei der Altersklasse *unter 15 Jahre* knapp überhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes liegt.

Bei der Altersstufe *15 bis 64 Jahre* sowie *65 und mehr Jahre* sind die Zahlen der Gemeinde zwischen denen des Landes und des Kreises angesiedelt.

Insgesamt sind die Abweichungen also nicht besonders stark.

2. 3. Haushaltsgrößen

Die Anzahl der Gesamthaushalte betrug 1987 154 mit insgesamt 426 Personen. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Belegungsdichte von 2,8 Einwohner/Hauhalt. Bis 1997 sank diese auf 2,7 Einwohner/Haushalt.

	absolut	Blunk	Kreis
<i>1 Pers. Haushalte</i>	31	20%	27%
<i>2 Pers. Haushalte</i>	39	25%	30%
<i>3 Pers. Haushalte</i>	36	23%	20%
<i>4 und mehr Pers. Haushalte</i>	48	31%	23%

Abb. 11: Haushaltsgrößen in der Gemeinde Blunk (Stand 1987)

Aus Abb. 11 wird ersichtlich, daß nur die Zahlen der 1 und 2 Personen Haushalte unter dem Kreisdurchschnitt liegen. In den übrigen Fällen befindet sich die Gemeinde bis zu 8% über den Angaben des Kreises.

2. 4. Erwerbstätige

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 1970 bis 1987 von 158 auf 206 erhöht. Abb. 12 gibt einen genauen Überblick über die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und deren zeitliche Entwicklung.

	1970		1987		Differenz
	absolut	%	absolut	%	absolut
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	52	32,9	40	19,4	-12
<i>Produzierendes Gewerbe</i>	43	27,2	58	28,2	+15
<i>Handel und Verkehr</i>	28	17,7	53	25,7	+25
<i>Dienstleistungen und sonstige Wirtschaftsbereiche</i>	35	22,2	55	26,7	+20
<i>Summe der Erwerbstätigen</i>	158	100	206	100	+48

Abb. 12: Entwicklung Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in der Gemeinde Blunk (1970 - 1987)

An der Aufstellung wird deutlich, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei von 1970 bis 1987 gesunken ist, was den allgemeinen Strukturwandel in den letzten Jahren in der Landwirtschaft widerspiegelt.

Dagegen steht eine starke Zunahme in den übrigen Sektoren, was ebenfalls dem allgemeinen Trend nachkommt.

2. 5. Pendlerbewegungen

Bei den Pendlerzahlen nach dem Stand von 1987 ergibt sich folgende Übersicht:

Auspendler	Erwerbstätige	141
	Schüler und Studenten	59
Einpendler	Erwerbstätige	30

An den Zahlen wird deutlich, daß die Auspendlerzahl aufgrund der Lage und Funktion der Gemeinde bzw. des Ortes Blunk insgesamt wesentlich höher liegt als die der Einpendler.

Die Zielgemeinden sind hierbei:

	Erwerbstätige	Schüler und Studenten
Bad Segeberg	66	53
Hamburg	12	-
Kiel	5	2
Wahlstedt	7	-
Neumünster	3	2

3. Verkehr

Die verkehrliche Haupteinschließung der Gemeinde Blunk erfolgt in Nord-Süd-Richtung durch die Landesstraße L68. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L68 nicht angelegt werden. Über sie besteht nach Süden in Klein Rönnau eine Anbindung an die Bundesstraße B432 (Bad Segeberg - Ahrensböck). Im Norden schließt sie hinter Dersau an die B430 (Neumünster - Plön) an.

Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz ist also vorhanden.

Von Südosten kommend und in der Ortschaft von Blunk endend verbindet die Kreisstraße K42 die Orte Blunk und Krems II. Eine weitere Querverbindung in Richtung Osten besteht durch die K74 zwischen Imberg (Gemeinde Blunk) und Freudenberg (Gemeinde Nehms).

Das westliche Gemeindegebiet ist verkehrlich durch Gemeindewege gekennzeichnet, die Zuwegungen zu den Aussiedlerstellen darstellen, aber keine Verbindungsmöglichkeiten zu den Nachbargemeinden bieten.

In Bad Segeberg besteht Anschluß an das Netz der Deutschen Bundesbahn.

Insgesamt kann die verkehrliche Infrastruktur als befriedigend bezeichnet werden.

4. Folgeeinrichtungen

4. 1. Verwaltung

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Segeberg - Land wahrgenommen, das seinen Sitz in Bad Segeberg hat. Zum Amt Segeberg - Land gehören des weiteren die Gemeinden Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Gr. Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Negernbötel, Neuengörs, Pronstorf, Schackendorf, Stipsdorf, Strukdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede und Westerrade.

4. 2. Schule

1718 wurde die Schule in Blunk zum 1. Mal erwähnt. Ein eigenes Schulhaus gab es aber erst seit 1737.

1820 beschloß die Dorfschaft, in der Mitte des Dorfes (Dorfstr. 16) das neue Schulhaus zu bauen, das 1867 abgerissen und an der selben Stelle wieder neu errichtet wurde. Zu der Zeit besuchten 75 Kinder die Blunker Schule.

Seit 1969 gehört die Gemeinde Blunk dem Schulverband Segeberg an.

1975 kam es zur Schließung der Blunker Schule, so daß heute das Schulangebot in Bad Segeberg wahrgenommen werden muß.

4. 3. Kindergarten

Die Gemeinde Blunk besitzt im Gemeindehaus einen gemeindlich - kirchlichen Kindergarten in Vertragsunion mit insgesamt 18 Plätzen.

4. 4. Sportanlagen

Sportanlagen sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Entsprechende Aktivitäten werden in Seedorf, Tensfeld, Stocksee und Klein Rönnau wahrgenommen.

4. 5. Kirche

Die Gemeinde Blunk gehört zur Segeberger Kirchengemeinde und besitzt eine 1965 erbaute Kirche.

4. 6. Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt über das Krankenhaus in Bad Segeberg sowie ärztliche Praxen in Nehms und Klein Rönnau.

4. 7. Feuerwehr

Die Blunker Freiwillige Feuerwehr wurde 1888 gegründet. Das Feuerwehrgerätehaus wurde 1890 in der Dorfstraße gegenüber der Hufe Dorfstr. 10 gebaut und stand 70 Jahre für die Unterbringung der Spritze und der Gerätschaften zur Verfügung.

1965 entstand ein moderneres Gerätehaus.

Heute umfaßt die Blunker Feuerwehr ca. 33 Aktive, die Ausrüstung besteht aus einem LF 8.

4. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

Folgende Gemeinschaftseinrichtungen sind in der Gemeinde Blunk vorhanden:

- Badestelle am See
- Dorfgemeinschaftshaus
- Dorfkirche
- Kindergarten
- Kinderspielplatz

Hinzu treten folgende Vereine:

- Anglerverein Blunk
- Jugendclub
- Seniorenclub
- Männerturnverein
- Kindervogelschießverein

5. Wirtschaft

5. 1. Landwirtschaft

Von dem 1071 ha großen Gemeindegebiet werden ca. 824 ha (ca. 76,9%) als Acker- und Grünland genutzt.

Im Gegensatz zum Jahr 1970, in dem noch 32,9% (= 52 Personen) der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, waren es 1987 nur noch 19,4% (= 40 Personen). Die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen hat sich also um 23,0% verringert.

Die Entwicklung der Anzahl und Größe der Betriebe zeigt Abb. 13.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha	1971	1979	1991	1998
<i>1 bis 10 ha</i>	6	1	1	3
<i>10 bis 20 ha</i>	2	3	3	2
<i>20 bis 30 ha</i>	5	3	1	0
<i>30 bis 50 ha</i>	8	8	7	2
<i>50 und mehr ha</i>	3	4	5	6
insgesamt	24	19	17	13

Abb. 13: Entwicklung der Anzahl und Größen der Betriebe in der Gemeinde Blunk

Die Zahlen in Abb. 13 zeigen deutlich den um 1971 beginnenden Strukturwandel in der Landwirtschaft auf. Der Trend von vielen kleinen Betrieben zu wenigen großen ist auch in der Gemeinde Blunk sichtbar. Seit 1971 hat sich die Zahl der Betriebe fast halbiert.

Heute gibt es in der Gemeinde 17 landwirtschaftliche Betriebe:

Betriebsgröße in ha Nutzung

Betrieb 1	42	Futterbau, Rindermast
Betrieb 2	45	Milchvieh, Getreide, Futterbau, Rindermast
Betrieb 3	82	Milchvieh, Getreide, Futterbau, Rindermast
Betrieb 4	49	Milchvieh, Futterbau, Getreide, Raps, Kartoffeln
Betrieb 5	15	Getreide, Raps, Schweinemast
Betrieb 6	140	Milchvieh, Futterbau, Rindermast, Getreide, Raps, Schafe
Betrieb 7	32,5	Futterbau, Getreide
Betrieb 8	105	Getreide, Futterbau, Ammenkuhhaltung, Schafe
Betrieb 9	43	Milchvieh, Futterbau, Getreide, Rindermast, Ferkelerzeugung
Betrieb 10	15	Erdbeeren, Baumkultur
Betrieb 11	22	Futterbau, Getreide, Raps
Betrieb 12	40	Milchvieh, Futterbau, Getreide, Raps
Betrieb 13	18	Getreide, Raps
Betrieb 14	17	Futterbau
Betrieb 15	25	Stillegung
Betrieb 16	9	Futterbau, Getreide
Betrieb 17	11	Futterbau

In bzw. am Rande der Ortslage der Gemeinde Blunk liegen 7 landwirtschaftliche Betriebe (Abb. 14). Auf dem Hof 5 in Abb. 14 erfolgt eine Schweinemast in nur geringem Umfang, auf Hof 7 werden neben Rindvieh in niedriger Zahl auch Sauen und Mastschweine gehalten.

Bislang sind durch die Gemeinde keine Immissionsgutachten für landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung erstellt worden.

Die Verteilung der Ackerzahlen in der Gemeinde, die die Produktivität der Flächen widerspiegeln, sind in Abb. 15 dargestellt.

Daraus wird ersichtlich, daß die Gemeinde Blunk mit ihrer durchschnittlichen Ackerzahl von 30 im Vergleich zu Gesamtdeutschland im unteren Bereich liegt und man auf Schleswig-Holstein bezogen von landwirtschaftlich mittleren Böden sprechen kann.

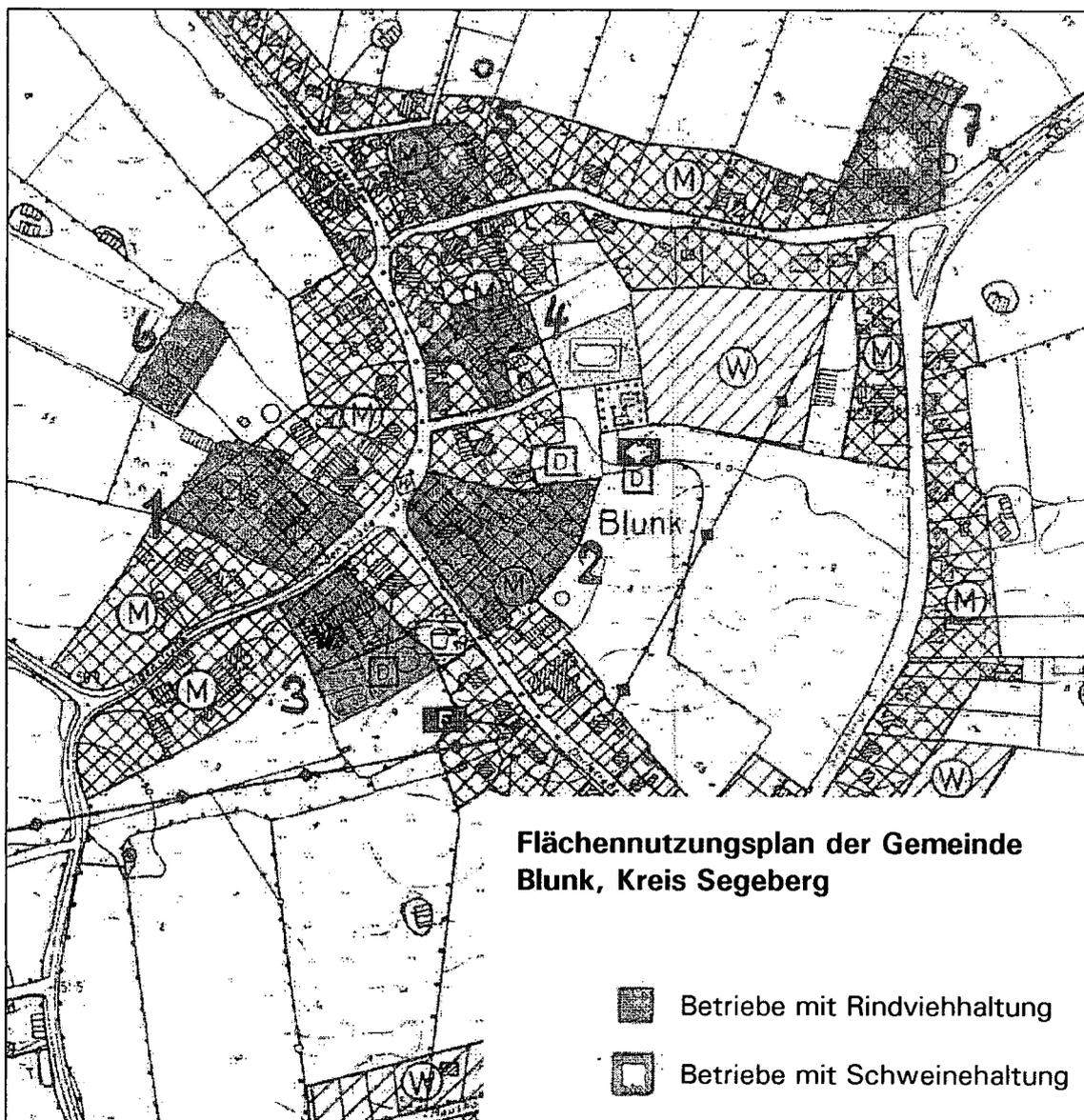


Abb. 14: Landwirtschaftliche Betriebe in bzw. am Rand der Ortslage von Blunk (Landwirtschaftskammer, 1999)

<i>Ackerzahl</i>	<i>Fläche in ha</i>
bis 25	109
26 bis 35	242
36 bis 45	82
46 bis 55	14
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	30

Abb. 15: Ackerflächen nach Ackerzahlen in der Gemeinde Blunk (Stand 1950 - nach Reichsbodenschätzung geschätzt)

5. 2. Gewerbe

In der Gemeinde Blunk sind derzeit 8 Gewerbebetriebe vorhanden. Die wichtigsten Betriebe sind die Gaststätte / Hotelbetrieb Schulze - Hamann mit ca. 10 Beschäftigten, die Gaststätte / Hotelbetrieb Tonn mit 4 Teilzeitkräften, der Hochbau- / Maurerbetrieb Horst Dose mit 6 Beschäftigten, die Gärtnerei Schweikert mit 6 Teilzeitkräften und der Elektroinstallationsbetrieb Armin Blankenstein mit 1 Beschäftigten.

Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	5	16	1	13
<i>Baugewerbe</i>	0	0	2	7
<i>Handel</i>	2	2	5	12
<i>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</i>	2	3	2	4
<i>Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe</i>	1	2	1	1
<i>Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen</i>	3	7	2	9
<i>Gebietskörperschaften, Sozialversicherung</i>	2	4	0	0
<i>insgesamt</i>	15	34	13	46

Abb. 16: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten in der Gemeinde Blunk

Aus Abb. 16 wird ersichtlich, daß sich die Zahl der Beschäftigten von 1970 bis 1987 von 34 auf 46 deutlich erhöht hat. Die Hauptursache dafür liegt an der Ansiedlung von Baugewerbe- und Handelsbetrieben im Ort.

5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft

Eine Übersicht über die Gemeindefinanzen gibt Abb. 17.

Gemeindesteuern	Ist-Aufkommen in DM	Hebesatz in %	Grundbetrag in DM
<i>Grundsteuer A</i>	12.821	200	6411
<i>Grundsteuer B</i>	35.102	200	17.551
<i>Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital brutto</i>	11.822	250	4729
<i>G. St.-Umlage</i>	3685	-	-
<i>netto</i>	8137	-	-
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	206.041	-	-
<i>insgesamt</i>	262.101	-	28.691

Gemeindesteuern	Gewogener Durchschnittsbe- satz	Steuereinnahmekraft		
		der Gemeinde		Landes- durchschnitt
		%	DM	DM je Einwohner
<i>Grundsteuer A</i>	244	15.643	32	12
<i>Grundsteuer B</i>	299	52.477	107	157
<i>Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto</i>	337	15.937	32	463
<i>G. St.-Umlage</i>	-	3685	7	107
<i>netto</i>	-	12.252	25	356
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	-	206.041	419	546
<i>insgesamt</i>	-	286.413	582	1071

Abb. 17: Gemeindefinanzen der Gemeinde Blunk nach dem Realsteuervergleich 1993

Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde läßt sich nur über Vergleiche mit anderen Gemeinden treffen.

Als Vergleichszahl wird die Steuerkraft der Gemeinde gewählt.

Die Steuerkraft in der Gemeinde Blunk betrug 1998 643,66 DM. Die Durchschnittszahl von Gemeinden in entsprechender Größenklasse (= weniger als 1000 Einwohner/Gemeinde) lag in Schleswig-Holstein 1998 bei 718,92 DM.

Aus dem Verhältnis wird deutlich, daß die Steuerkraft der Gemeinde Blunk unter dem Landesdurchschnitt liegt.

6. Landschaft, Landschaftsschutz

Der nördliche und westliche Gemeindebereich gehört zum Naturraum „Holsteinische Vorgeest“, der östliche und südliche Teil zum „Ostholsteinischen Hügel- und Seenland“.

Das Relief weist Höhen zwischen 25 und 66 m ü. NN auf. Der höchste Punkt liegt nordöstlich am Rande der Ortslage von Blunk. Von der Hochlage des Dorfes fällt das Gelände stetig nach Nord- bis Südwesten zur Niederung des Blunker Baches ab. Eine weitere Niederung erstreckt sich im Norden der Gemeinde in Form des Tarbeker Moores und angrenzender Grünländereien. Der östliche Bereich der Gemeinde ist durch eine starke Reliefenergie geprägt.

Große Waldflächen sind im Gemeindegebiet nicht zu finden. Acker- und Grünlandnutzung kennzeichnen diesen Raum ebenso wie das Tarbeker Moor im Norden und der Blunker See im Osten.

Die Gemeinde Blunk besitzt einen Landschaftsplan, der 1998 festgestellt wurde. Die wesentlichen Aussagen dieses Planes sind in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt worden.

Dazu gehören die nach § 15a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten und in der Planzeichnung dargestellten Biotope sowie das Landschaftsschutzgebiet „Blunker See“.

Außerdem werden die in Abb.18 beschriebenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen.

<i>Lage</i>	<i>Beschreibung / Maßnahmen</i>
westliche Gemeindegrenze, westlich der Ortslage von Blunk	Grünland / Grünlandextensivierung
westliche Gemeindegrenze, südwestlich der Ortslage von Blunk	Grünland / Grünlandextensivierung - gemeindeeigenes Ökokonto -
südliche Gemeindegrenze	Acker / Waldsaumbildung
2 Flächen nördlich der Ortslage von Blunk	Grünland / Grünlandextensivierung

Abb.18: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Gemeinde Blunk

Innerhalb der Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (50 m von der Uferlinie) ist es verboten, bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu ändern. Zulässige Ausnahmen sind § 11 LNatSchG zu entnehmen.

7. Ver- und Entsorgung

7. 1. Wasserversorgung

Die Gemeinde Blunk besitzt eine eigene Wasserversorgung.

7. 2. Abwasserbeseitigung

Es besteht eine zentrale Abwasserbeseitigung (Klärteiche).

7. 3. Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die vorhandenen Gräben und Bäche.

7. 4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Bad Segeberg vorgenommen

7. 5. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag). Das Plangebiet wird von einer 110-kV-Freileitung der PreussenElektra (Lübeck) überspannt.

7. 6. Gasversorgung

Die Gemeinde ist an die Gasversorgung angeschlossen.

8. Darstellung der Flächen

Nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Als Bauflächen sind die die Innenbereichssatzung umfassenden Flächen sowie in Ergänzung 5 weitere Bereiche als Wohnbauflächen (W) und gemischte Bauflächen (M) ausgewiesen.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2-11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für die Landwirtschaft, Forstflächen, Wasserflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, eine Kiesabbaufläche sowie Verkehrsflächen dargestellt.

9. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Blunk für einen überschaubaren Zeitraum von 10-15 Jahren zu ordnen.

9. 1. Baufläche

Nach den Vorgaben des Regionalplanes - Planungsraum I - dürfen im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden, um den prognostizierten Bevölkerungszuwachs auf 580 Einwohner im Jahr 2010 (2. 1.) aufzufangen.

Nach der Stellungnahme der Landesplanung ist auf der Basis von 172 Wohneinheiten (WE) im Jahr 1995 eine Neuschaffung bis zu 34 WE im Jahr 2010 vertretbar. 1998 waren bereits 20 WE erstellt. Es bleibt also bis 2010 ein Spielraum von 14 WE. Im Hinblick auf den im Flächennutzungsplan angestrebten Planungszeitraum bis 2015 bestehen aus landesplanerischer Sicht gegen die Ausweisung von Bauflächen für insgesamt 26 WE keine Bedenken.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes werden aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit insgesamt nur neue Bauflächen für 8 WE ausgewiesen. Verhandlungen mit Eigentümern haben noch kein Ergebnis im Hinblick auf weitere Flächenausweisungen gebracht.

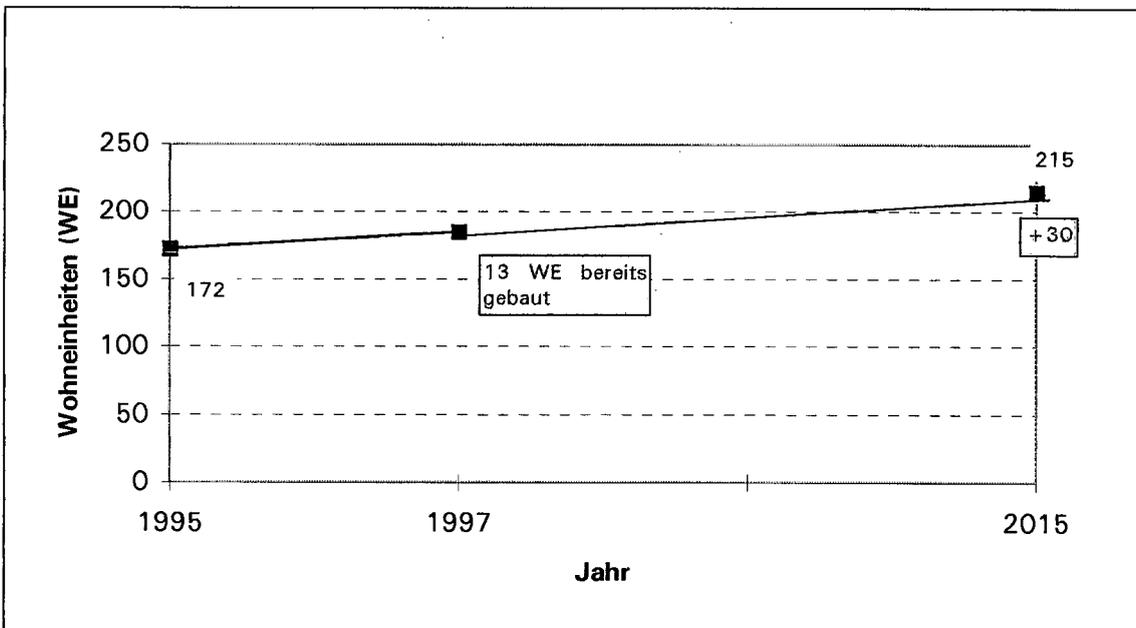


Abb. 19: Entwicklung der Wohneinheiten in der Gemeinde Blunk

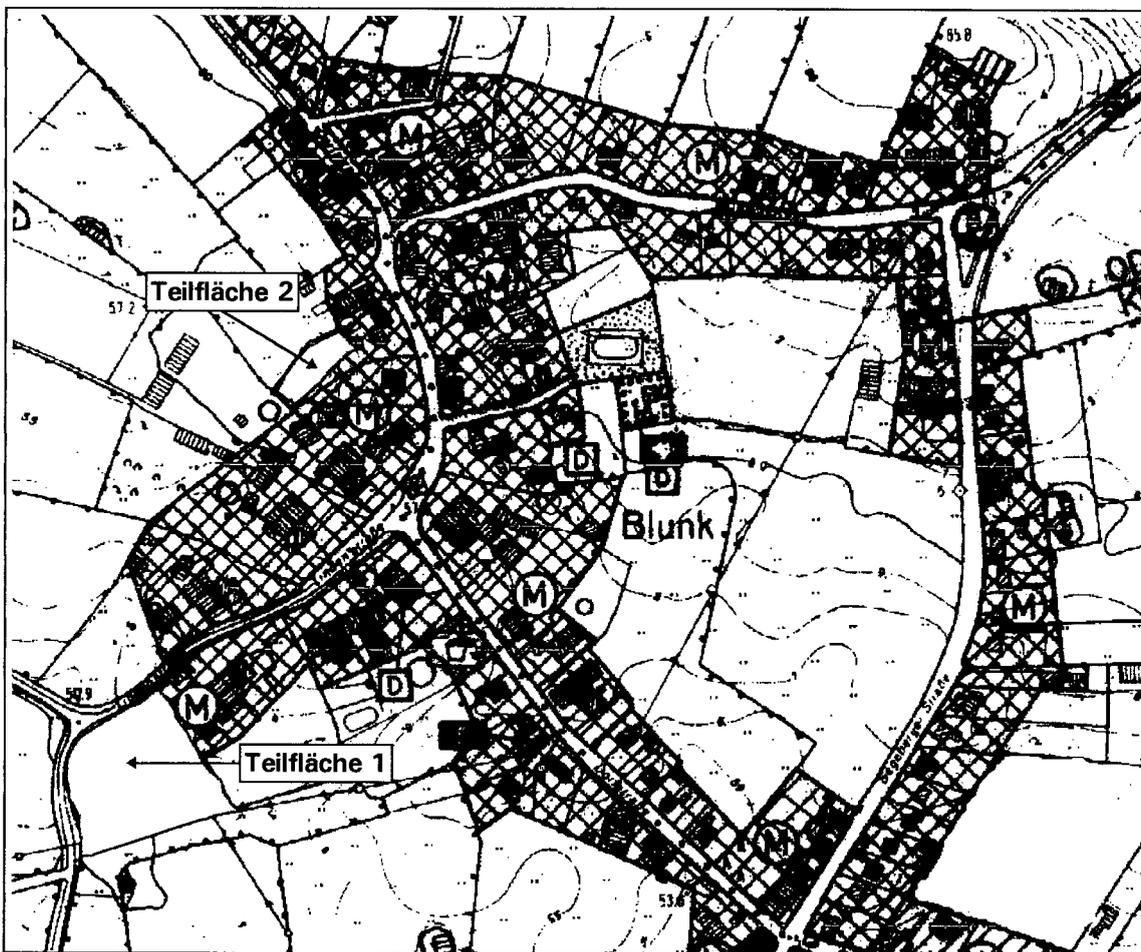


Abb. 20 : Neue Bauflächen in der Gemeinde Blunk

Es werden die in Abb. 20 dargestellten neuen Bauflächen ausgewiesen:

Teilfläche 1 mit einer Größe von 0,3 ha ermöglicht unter Einbeziehung des angrenzenden bebauten Bereiches die Schaffung von ca. 8 WE. Der sich in Aufstellung befindliche B-Plan Nr. 3 „Südlich der Lindenstraße - ehemals Gehöft Lühje“ soll der Realisierung dieser Planung dienen. Der Umfang der Flächenausdehnung dieses Bereiches weicht von dem des Landschaftsplanes ab. Im Anhang befindet sich daher hierzu eine landschaftsplanerische Stellungnahme, die eine Bebauung aus naturschutzfachlicher Sicht in der geplanten Ausdehnung für unbedenklich hält.

Teilfläche 2 dient der Erweiterung des Betriebes „Sorgenfrei“ für den Bau einer Betriebshalle.

9. 2. Rad- und Wanderwegebau

Die Gemeinde Blunk plant die Ergänzung des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzes durch den Bau eines Radweges entlang der Landstraße L68 von der Ortslage bis zur Badestelle sowie eines Wanderweges zwischen der Gaststätte an der Segeberger Straße und dem Bahndamm.

9. 3. Landschaftspflege, Naturschutz

Angaben zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind Abschnitt 6. zu entnehmen, weitere Informationen dem Landschaftsplan.

9. 4. Altlasten

Im Altlastenkataster des Kreises ist in der Gemeinde Blunk eine Altablagerung verzeichnet:

Altablagerung 18/2-1 südwestlich der Ortslage Blunk

Dabei soll es sich um Hausmüll, Bauschutt und sonstige Abfälle handeln, die zwischen 1912 und 1973 dort abgelagert wurden.

Die entsprechende Stelle ist in der Planzeichnung markiert.

Außerdem existiert eine Altlastenverdachtsliste, in der abgemeldete Betriebe in der Gemeinde Blunk aufgeführt sind. Bei einer Überplanung dieser Altlastenverdachtsflächen ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen.

9. 5. Kiesabbau

Für die westliche Erweiterung der bestehenden Kiesabbaufäche liegt eine Genehmigung des Kreises Segeberg vom 4. 4. 1996 vor.

Folgende Renaturierungsmaßnahmen sind im Anschluß an den Abbau geplant:

- Auf dem größten Teil der Abbaufäche soll anschließend extensives, feuchtes Grünland entstehen.
- Im nördlichen Randbereich ist eine Erweiterung vorhandener Trockenrasenflächen geplant.
- Im Westen soll eine feuchte Sukzessionsfläche mit Tümpel entstehen.
- Außerdem sollen wieder Knicks angepflanzt werden.

Die Festlegung dieses Bereiches erfolgte auf der Grundlage einer Positiv-Negativ-Abwägung. Der größte Teil des Gemeindegebietes ist aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Gründen des Landschaftsbildschutzes vom Kiesabbau freizuhalten. Im Bereich der festgelegten Kiesabbaufäche wird der Kiesabbau als natur- und landschaftsbildverträglich angesehen.

Nähre Angaben sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

9. 6. Dorferneuerung

Die Gemeinde Blunk wurde 1988 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Seit 1990 wurden auf der Grundlage des 1990 beschlossenen Dorferneuerungsplanes entsprechende Maßnahmen durchgeführt, die 1996 abgeschlossen wurden.

9. 7. Klärteicherweiterung

Durch die Realisierung der Planungen für Teilfläche 1 „Südlich der Lindenstraße, ehemals Gehöft Lüthje“ ist eine Erweiterung der Klärteichanlage erforderlich. Diese Erweiterung kann innerhalb des Gebietes der z. Zt. vorhandenen Anlagen im südlichen Gemeindegebiet erfolgen.

9. 8. Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)

Die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE), gefördert durch das Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes und die Kreissparkasse, ist ein neues Instrument zur Unterstützung ländlicher Räume in Schleswig-Holstein.

Sie ist als Vorstudie eine Ergänzung der Dorfentwicklung/Dorferneuerung mit regionaler Ausrichtung für die Gemeinden des Amtes Segeberg-Land.

Besonderer Schwerpunkt ist hierbei die Schaffung von Arbeitsplätzen, die übergemeindliche Zusammenarbeit und der integrative Denkansatz. In der LSE werden

die Bereiche Raum- und Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft/regenerative Energie, Wirtschaftsentwicklung und Tourismus sowie Infrastruktur untersucht.

Vertiefungsprojekte, die die Gemeinde Blunk betreffen sind im Rahmen der LSE nicht durchgeführt worden. Allgemeine Projektvorschläge sind aber auch für die Gemeinde Blunk von Interesse.

Weitere Informationen sind der LSE zu entnehmen.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5-10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht voraussehbarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Blunk, den 21.12.2000



Bürgermeister



**Landschaftsplanerische Stellungnahme
zum Vorentwurf B-Plan Nr. 23
der Gemeinde Blunk**

Das vorgesehene B-Plan-Gebiet befindet sich zum Teil auf einer ökologisch wenig wertvollen Grünlandfläche und zum Teil auf der angrenzenden Hoffläche. Das Gelände fällt in südwestliche Richtung ab. Dieses ist bei einer Bebauung zu berücksichtigen. Zwischen der B-Gebietsgrenze und dem südlich davon gelegenen Knick verbleibt ein ca. 10 m breiter Grünlandstreifen.

Mit der GRZ von 0,2 wird eine lockere, wenig verdichtete Bauweise festgelegt, so daß durch die Einzelhäuser und Nebengebäude max. 30% der Grundstücksfläche überbaut werden dürfen. Dieses minimiert den Versiegelungsgrad der Fläche und verhindert am Ortsrand zu große Häuser auf dafür zu kleinen Grundstücken. Die GRZ bleibt damit deutlich unter den maximal möglichen Wert von 0,4.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Bebauung der Grundstücke 1 bis 5 unproblematisch, da diese an die bereits vorhandene Bebauung der Lindenstraße anschließen. Die Lage der Baufenster auf den Grundstücken 6, 7 und 8 muß jedoch sicherstellen, daß die Gebäude nicht zu tief in die freie Landschaft gebaut werden können und aus der Baulinie der Lindenstraße herauspringen. Außerdem empfiehlt sich hier, den Bau der Nebenanlagen auf den vorderen Bereich des Grundstückes zu begrenzen, um das Landschaftsbild durch die Errichtung von baulichen Anlagen nicht mehr als unumgänglich zu beeinträchtigen. Der hintere Teil der Grundstücke sollte von baulichen Anlagen freigehalten werden, da sonst eine Eingrünung der südlichen B-Plangrenze zum Schutze des Landschaftsbildes notwendig wird.

An der westlichen Seite des B-Gebietes sollte durch das Aufsetzen eines Knicks eine Eingrünung zur angrenzenden Straße erfolgen. Dieses und die Pflanzung von Bäumen entlang der Zuwegungen zu den Grundstücken sorgen für einen Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Unter den oben genannten Auflagen halte ich eine Bebauung dieser Fläche naturschutzfachlich für vertretbar.

Dr. Deike Timmermann
Eckernförde, 10.12.1999